



An die Mitglieder der Fédération Suisse de Bridge

## **E i n l a d u n g**

Sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir erlauben uns, Sie zur

### **70. ordentlichen Generalversammlung der Fédération Suisse de Bridge** einzuladen. Sie wurde verschoben auf

**Samstag, 12. September 2020, um 10.30 Uhr**  
im nh Hôtel, Grand Places 14, Fribourg

### **Traktandenliste**

1. Protokoll der 69. ordentlichen Generalversammlung vom 29. Juni 2019
2. Berichterstattung des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2019-2020 s. [fsbridge.ch/GV](http://fsbridge.ch/GV)  
Die Berichte werden dieses Jahr nur kommentiert.
3. Diskussion dieser Berichte
4. Genehmigung der Rechnung und Entlastung des Vorstandes
5. Mitgliederbeiträge (keine Änderung) und Budget 2020-2021
6. Änderung der Statuten s. [fsbridge.ch/docs/statuten\\_2020\\_markiert\\_de.pdf](http://fsbridge.ch/docs/statuten_2020_markiert_de.pdf) /  
[fsbridge.ch/docs/statuten\\_erklaerungen.pdf](http://fsbridge.ch/docs/statuten_erklaerungen.pdf)
7. Wahlen
  - a. des Präsidenten, der Mitglieder des Vorstandes, der Berufungskommission (wenn die Statutenänderungen von der GV angenommen wurden) und der Rechnungsrevisoren für die Amtsdauer 2020-2022  
Vorschlag: Wahl von Yvonne Degen und Christof Wolfer in den Vorstand (s. beiliegend ihre Lebensläufe und Motivation)
  - b. des General-Sekretärs und der Probi Viri falls die Statutenänderung von der GV verworfen würde
8. Turnier-Kalender 2020-2021
9. 71. ordentliche Generalversammlung 2021: am 26. Juni 2021
10. Diverse

Die Mitglieder der Clubs werden normalerweise vom Delegierten des Clubs gültig vertreten, solange sie nicht ausdrücklich vor Beginn der Generalversammlung eine abweichende Meinung kundgetan haben. Jeder Club kann sich mit schriftlicher Vollmacht durch den Delegierten eines andern Clubs vertreten lassen. Einzelmitglieder können sich ebenfalls mit schriftlicher Vollmacht von ihren Regionaldelegierten vertreten lassen.

Um Aufnahme in die Traktandenliste zu finden, muss ein individueller Vorschlag oder eine Kandidatur dem Vorstand gemäss Art. XII Abs. 2 der Statuten mindestens einen Monat vor der Versammlung unterbreitet werden. Die Teilnahme an der Generalversammlung ist für alle Mitglieder offen, nicht nur für die Vertreter der einzelnen Clubs. Wir bitten deshalb die Clubverantwortlichen, diese Einladung gut sichtbar aufzuhängen, damit eine möglichst grosse Beteiligung erreicht wird.

**Die Preisverteilung der FSB für die Sieger der nationalen Titel 2019-2020 findet im Anschluss an die Generalversammlung statt.**

Mit freundlichen Grüssen

Lausanne, 30. Juli 2020

Fédération Suisse de Bridge  
Stephan Magnusson, Präsident